



Anlage zu TOP 2 der Tagesordnung

Verwaltungsvorlage Nr. 149 / 2011 - 2016

18.03.2015 an den Stadtrat
an / über den Verwaltungsausschuss
an / über den Finanzausschuss
an / über den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
an / über den Ausschuss für Jugend, Soziales und Tourismus
an den Forstrat

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Rats Herrn Holger Senger, Bachstr. 2, 37127 Dransfeld

I. Sachverhalt:

Durch den Sitzverlust des verstorbenen Rats Herrn Rainer Köhler rückt gemäß § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit dem endgültigen Wahlergebnis der Wahl des Rates der Stadt Dransfeld vom 11.11.2011 als 1. Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der CDU für die durch Listenwahl gewählten Ratsmitglieder,

Herr Holger Senger, Bachstr. 2, 37127 Dransfeld

in den Rat der Stadt Dransfeld nach.

Gemäß § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG ist der neue Rats Herr vom Bürgermeister auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Treuepflicht (§ 42 NKomVG)

hinzuweisen, wobei dieser Hinweis nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen ist.

Weiterhin verpflichtet der Bürgermeister Herrn Holger Senger als neuen Rats Herrn, gemäß § 60 NKomVG die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Gez.

(Marco Gerls)